

Für 10. AHV-Revision trotz «schwerem Opfer» Bundesrätin Dreifuss für Einlösung der Frauenpostulate

Die Frauen haben aus der Sicht von Bundesrätin Ruth Dreifuss mit der 10. AHV-Revision ein «schweres Opfer» zu erbringen. Die Einführung des Splittings und der Erziehungsgutschriften hält sie jedoch für derart gewichtig, dass sich die Waagschale zugunsten eines Ja am 25. Juni senken lässt.

U. M. Bern, 25. April

Zum Auftakt der Abstimmungskampagne über die 10. AHV-Revision rückte Bundesrätin Dreifuss am Dienstag an einem Medienseminar vor allem Frauenanliegen in den Vordergrund. So betrachtet garantiert die 10. AHV-Revision zunächst die unabhängige Stellung der Frau auch in der Altersvorsorge, indem sie den Frauen endlich einen *eigenen Rentenanspruch* zuspreche. Die AHV beruhe bisher immer noch auf dem traditionellen Familienbild mit dem Mann als Ernährer und Oberhaupt der Familie, einem Familienbild, das der heutigen Realität nicht mehr entspreche. Was die Renten betreffe, stehe durch die 10. AHV-Revision den Frauen nicht mehr bloss ein von ihrem Gatten abgeleiteter Anspruch zu. Jede Frau erhalte unabhängig vom Zivilstand einen eigenen Rechtsanspruch. Dank dem Splitting werde die Hälfte der Erwerbseinkommen und der Gutschriften während der Ehezeit den beiden Ehegatten gegenseitig zugeteilt. Ungeachtet ihrer Rollenverteilung erhielten beide Ehegatten die gleichen Rentenansprüche. Das Splitting gewährleiste die Autonomie der Frau auch dann, wenn sie den Zivilstand wechsle.

Das Splitting führt an sich zu keiner Rentenerhöhung, wogegen von der Einführung von *Erziehungs- und Betreuungsgutschriften* in vielen Fällen eine Rentenverbesserung erwartet werden darf. Erstmals würden, so führte die Bundesrätin weiter aus, gesellschaftlich notwendige, aber unbezahlte Tätigkeiten, wie Kindererziehung und Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger, rentenmässig abgegolten. Den Ehepaaren werde keine bestimmte Aufgabenteilung aufgezwungen. Der Entscheid, welcher Partner für die Kindererziehung Sorge und/oder einer Erwerbstätigkeit nachgehe, bleibe ihnen vollständig überlassen. Frau Dreifuss würdigte ferner auch die Verbesserung der Situation geschiedener Frauen sowie die Einführung der Witwerrente.

Verkraftbare Kosten

Die Kosten der 10. AHV-Revision betragen rund 700 Millionen Franken. Namentlich die *neue Rentenformel*, die rund 600 000 wirtschaftlich schwächeren Rentenbezüglern Verbesserungen bringen wird, verursacht allein jährliche Mehrkosten von 500 Millionen Franken. Bundes-

rätin Dreifuss hält jedoch das *finanzielle Gleichgewicht* der AHV für nicht gefährdet. Bis Ende dieses Jahrzehnts werde die AHV weiter Ertragsüberschüsse aufweisen. Ab dem Jahr 2000 setze wegen der Demographie eine umgekehrte Entwicklung ein, weshalb Mittel aus dem AHV-Fonds einzusetzen wären, falls bis dahin nichts geschehe. Zudem könne ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Prozent für die AHV verwendet werden, und es sei somit Sache des Parlamentes zu bestimmen, wann diese Massnahme greifen solle. Selbst dann, wenn völlig verantwortungslos nichts zur finanziellen Sicherung der AHV getan werde, seien die Rentenleistungen dank dem AHV-Fonds bis ins Jahr 2007 garantiert.

Widerwilliges Ja zum Rentenalter

Bundesrätin Dreifuss markierte einmal mehr deutlich ihren Widerwillen gegenüber der Heraufsetzung des *Frauenrentenalters*. Mehrfach betonte sie, das Opfer, das den Frauen abverlangt werde, sei schwer. Mittelfristig werde es nur geringfügige Auswirkungen auf die AHV-Finzen haben. «Es gibt ein klares Missverhältnis zwischen dem Opfer, das den Frauen abverlangt wird, und der zeitlichen Wirkung dieser Massnahme», erklärte sie wörtlich. Sie hätte einer Lösung der Rentenaltersfrage im Rahmen der 11. Revision den Vorschlag gegeben. In einer Interessenabwägung zwischen der Rentenaltererhöhung und den Verbesserungen der Vorlage gelangt Frau Dreifuss dazu, dass der 10. AHV-Revision insgesamt zuzustimmen ist. Die 11. Revision, deren Kernstück die längerfristige Finanzierung der AHV und die Flexibilisierung des Rentenalters bilden, sollte ihrer Ansicht nach unbelastet von den Fragen, die sich in den letzten 15 Jahren gestellt haben und die mit der 10. AHV-Revision beantwortet werden, angegangen werden können. Die mit der 10. Revision erreichte Lösung verdankten wir dem Durchhaltewillen und der offenen Geisteshaltung von Frauen, die sich über ihre eigenen Parteigrenzen hinweg dafür eingesetzt hätten, unterstrich Bundesrätin Dreifuss.

Loyal stellte sich die ehemalige Gewerkschaftsfunktionärin hinter das *Nein* der Landesregierung zur *AHV-Initiative* des Gewerkschaftsbundes, deren Einfluss auf die Gesetzesrevision nicht zu bestreiten sei, namentlich was die Einführung des Splittings und der Gutschriften betreffe.